

Durchführungsbestimmungen

für Fußball-Senioren-Stadtmeisterschaften

1. Die Weseler Stadtmeisterschaften sind eine **Pflichtveranstaltung**. Eine begründete Absage kann rechtzeitig, d.h. bei der Auslosung erfolgen. Eine Absage nach dem jeweiligen Auslosungstermin wird nach dem Beschluss des Veranstaltenden Stadtsportverbands vom 17.07.2013 mit einem Ordnungsgeld von € 100,- belegt. Dies ist nach Rechnungslegung umgehend auf das Konto des Stadtsportverbandes zu überweisen.
2. Die Hallen-Stadtmeisterschaften finden – wenn kalendarisch möglich – am letzten Dezember-Wochenende in der Rundsporthalle statt. Andernfalls am 1. Januar-Wochenende.
Die Feld-Stadtmeisterschaften sollen nach den PPP-Tagen, jedoch vor Beginn der neuen Meisterschaftssaison stattfinden. Ausnahmen von dieser Regel kann nur ein früherer Saisonbeginn sein und muss bei der Auslosung beschlossen werden.
3. Die Auslosung für die Fußball-Stadtmeisterschaften soll mindestens 3 Monate vor dem jeweiligen Austragungstermin stattfinden. Der ausrichtende Verein beauftragt die Geschäftsstelle des Stadtsportverbandes fristgerecht mit der Einladung und nennt den Termin.
4. Die Turnierleitung für die Stadtmeisterschaften in der Halle besteht aus 2 Vertretern des ausrichtenden Vereins und 1 Vertreter des Stadtsportverbandes.
5. Der ausrichtende Verein hat einen ausreichenden Ordnungsdienst mit mindestens 3 Ordnern zu stellen. Diese haben die vom westdeutschen Fußballverband zur Verfügung gestellten Ordnerwesten zu tragen.
6. Vor Beginn der Stadtmeisterschaften sind die Vereinsvertreter, Trainer und Betreuer auf „Fairplay“ ihres Teams hinzuweisen.

7. Regelung für die Ausstattung der Fußballstadtmeisterschaften:

A) Der ausrichtende Verein hat für die entsprechend erforderlichen Spielbälle zu sorgen.

Für die Senioren-Stadtmeisterschaften entrichtet der jeweils ausrichtende Verein an den Stadtsportverband im Voraus eine Ausrichtergebühr von 150,-€

B) Dafür stellt der Stadtsportverband die Pokale oder Fußballer für die 4 Erstplatzierten der 2. Senioren, den Wanderpokal und die Urkunden zur Verfügung. Der ausrichtende Verein hat vier Wochen vor Turnierbeginn die Urkunden bei der Geschäftsstelle anzufordern und nach Terminabsprache abzuholen.

C) Für die 1. Senioren stiftet der SSV den Wanderpokal und die Urkunden.

D) Der ausrichtende Verein übernimmt die Geldpreise für die Plätze 1-4, die von den Vereinsvertretern bei der Auslosung festgelegt werden.

Zur Zeit **Platz 1** 125 Euro, **Platz 2** 100 Euro, **Platz 3** 75 Euro, **Platz 4** 50 Euro.

E) Die Siegerehrung erfolgt durch den Stadtsportverband und einem Mitglied des ausrichtenden Vereins.

F) Die teilnehmenden Mannschaften erhalten je 15 Eintrittskarten für Trainer, Betreuer und Spieler. Die Eintrittspreise sind:

3 Euro für Erwachsene, 2 Euro für Rentner, 1 Euro für Jugendliche

Frauen haben freien Eintritt.

E) Die Ausrichtergebühr deckt auch das Mitwirken von Mitgliedern des SSV Vorstandes in der Turnierleitung ab.

Datum, 26. Oktober 2015


Sportlicher Leiter


Jugendwart